

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Remondis Südwestfalen GmbH

Standort

Gutenbergstraße 20 in 37671 Höxter

Anlagenbezeichnung

Entsorgungsanlage

Datum der Überwachung

27.11.2023

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 6,00 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 16,50 Stunden

Gesamtdauer: 22,50 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage



Grundlage der Überwachung

- BlmSchG
- KrWG

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

- Abfallregister werden nicht richtig/ nicht vollständig geführt bzw. konnten nicht vorgelegt werden
- 2. Entgegen § 20 Absatz 2 Satz 4 in Verbindung mit Anlage 4 ElektroG wurden Elektrokleingeräte nicht bruchsicher gelagert.
- Entlang der Grenze des Betriebsgrundstücks mit den Flurstücken 239, 653, 652, 595 und 596 sind durch den Rückbau von alten Containern oder Einfriedungen Wälle aus überwachsenen Bodenaushub, teilweise mit großen Betonstücken, zum Vorschein gekommen.
- 4. Schadnager-Befall im Bereich der nördlichen Umschlaghalle für Hausmüll.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

- Bodeneinläufe der Entwässerungsanlagen verunreinigt.
- 2. In Teilbereichen stark sanierungsbedürftige Befestigung der Hof-/Lagerflächen.
- 3. Lagerung von Abfällen auf unbefestigten/teilbefestigten Flächen ohne Witterungsschutz

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

	\sim .				
1 1	Schwe	MAMAAA	nda	Nan	പപ:
ш	OCHWE	i wieue	HUC	ıvıaıı	ucı.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben